

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche der Landesschulrat die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen²** erteilen.

²Beachten Sie dazu bitte die Information auf der Rückseite

Ich,, ersuche, meinen Sohn / meine Tochter
Name: Klasse:
am/vom bis vom Unterricht freizustellen.
Grund:
.....

Wichtige Hinweise:

- 1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
- 2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
- 3. Mit dem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten
Schülers/ der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

einverstanden:
 nicht einverstanden:
.....

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstandes / der Klassenvorständin

Stellungnahme der Direktion:

genehmigt
 nicht genehmigt
.....

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹ Das Ansuchen ist spätestens **drei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer **direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin** abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit einer Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Information zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründeten Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z.B. als Orchestermusiker/in o.ä.) oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- einmalige Familienereignisse, (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeit naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter)

Dem Ansuchen um Freistellung für solche begründete Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Bestätigung über Einberufung zu Trainingslager).

Weitere Hinweise:

- Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) können nur in seltenen Ausnahmefällen gewährt werden
- Urlaube ersuchen wir ausschließlich in der Ferienzeit zu buchen
- Ferialjobs dürfen erst mit Beginn der Ferienzeit starten!

**Für Fragen stehen Ihnen Klassenvorstand/Klassenvorständin oder Direktion
gerne zur Verfügung!**